

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Betreuungsvereine

Erwachsene, die der Hilfe im Sinne des Betreuungsrechts (§§ 1896 ff Bürgerliches Gesetzbuch) bedürfen, werden auf Antrag durch einen Betreuer oder eine Betreuerin unterstützt. Die Betreuer unterstützen u.a. bei Finanzangelegenheiten, Beantragung von Renten- und Sozialleistungen, der gesundheitlichen Versorgung, der Regelung von Wohnungs- und Mietangelegenheiten und der Lösung von Alltagsproblemen. In den Betreuungsvereinen werben, beraten und begleiten hauptamtliche Mitarbeiter ehrenamtliche Betreuer, unterstützen diese zum Beispiel beim Kontakt mit Amtsgerichten, Behörden und Institutionen. Die Betreuungsvereine stehen den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern bei schwierigen Entscheidungen bei, organisieren den Austausch mit anderen Betreuerinnen und Betreuern, bieten regelmäßig Fortbildungen an und stehen darüber hinaus auch selbst für Betreuungen zur Verfügung.

Fahrdienste

Sei es der Weg zur Arbeit, ein Arztbesuch, Freizeitaktivitäten oder ein Treffen mit Freunden, Spezialfahrzeuge ermöglichen ein praktisches und bequemes Fahren ohne mühsames Um-setzen und ohne Unterbringungsprobleme für Rollstühle. In bestimmten Fällen übernimmt die Krankenkasse eine begrenzte Anzahl von Fahrten. Ihr DRK-Kreisverband informiert Sie über Bedingungen und Kosten bei Fahrten, die die Krankenkasse oder weitere Sozialhilfeträger nicht übernehmen.

Familienunterstützende Dienste (FuD)

Der Familienunterstützenden Dienst betreut Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene mit Behinderungen zu Hause oder außerhalb, einzeln oder in Gruppen. Die Betreuung erfolgt u. a. durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, FSJler und Zivildienstleistende, die durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen begleitet werden. Letztere koordinieren und organisieren die Angebote des FuD und fungieren als Beratungsstelle für Betroffene und ihre Angehörigen.

Frühförderung

Nach § 30 SGB IX umfassen Früherkennung und Frühförderung medizinische sowie nicht-ärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen

und die Beratung der Erziehungsberechtigten. Neben diesen Therapie- und speziellen Förderangeboten zeigen sie der ganzen Familie sinnvolle Lebensperspektiven auf. Dabei kooperieren verschiedene Berufsgruppen interdisziplinär.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Sozialstationen des Deutschen Roten Kreuzes unterstützen Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit bei der alltäglichen Hausarbeit oder übernehmen Einkäufe. Die Leistungen sollen entlasten und helfen, den Alltag zu Hause weiterhin möglichst selbständig zu bewältigen. Die Übernahme der Kosten für diese Dienstleistung hängt von der persönlichen Situation ab. Eine Kostenübernahme ist z.B. durch den Sozialhilfeträger, die Krankenkasse oder die Pflegeversicherung möglich.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen unterstützen Erwachsene, die psychisch oder seelisch erkrankt und Menschen, die von einer psychischen Erkrankung bedroht sind, ihre Angehörigen und wichtige Personen im sozialen Umfeld der Betroffenen. Die Mitarbeiter der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen halten ein niedrigschwelliges Angebot vor, das dabei unterstützen soll, auch mit einer psychischen Erkrankung im gewohnten Sozialraum zu leben. Stabilisierung und Krisenmanagement stehen dabei im Vordergrund.

Schulassistenz

Die Schulassistenz unterstützt schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die eine individuelle Unterstützung und Begleitung während des Unterrichts benötigen. Mit der Unterstützung der persönlichen Assistenz soll das Kind möglich selbstbestimmt am Regelunterricht teilhaben können.

Kontakt:

Verena Wertmüller
DRK-Generalsekretariat
Team 42 Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement
werthmuv@drk.de
Tel. 030 / 85 404-301